

Beschluss der Europaministerkonferenz

vom 29./30. Januar 2020

Konferenz zur Zukunft der Europäischen Union

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die neue EU-Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen im Jahr 2020 eine Konferenz zur Zukunft Europas einberufen wird. Sie teilen die Einschätzung der EU-Kommission, dass angesichts der aktuellen Herausforderungen die Zeit reif ist, der europäischen Demokratie einen neuen Impuls zu geben.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen ausdrücklich eine Konferenz, in der die Bürgerinnen und Bürger gehört werden. Sie sehen in der Beteiligung der Menschen und in der Vermittlung Europas vor Ort einen richtigen Ansatz. Dabei sollten auch bewährte Formate der dezentralen europapolitischen Kommunikation genutzt werden. Insbesondere begrüßen sie die Absicht der EU-Kommission, durch einen Feedback-Mechanismus sicherzustellen, dass die auf der Konferenz geäußerten Ideen weiterfolgt und in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass der auf zwei Jahre angelegte Prozess der Zukunftskonferenz am Europatag, dem 9. Mai 2020, beginnen und unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft weiter vorangetrieben werden soll. Sie begrüßen, dass das Europäische Parlament und die EU-Kommission ihre Vorschläge vorgelegt haben und der Rat erste Überlegungen zur Ausgestaltung anstellt.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten die Themen, die das Europäische Parlament und die EU-Kommission vorgeschlagen haben, für einen guten Ansatz, wobei den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben werden muss, diese Vorschläge zu ergänzen. Sie erwarten von der EU-Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament, dass vor Beginn der Konferenz verdeutlicht wird, was das Ziel des Prozesses ist und wie mit den

Ergebnissen umgegangen werden soll. Weiter sollte sich die Konferenz mit der Frage befassen, unter welchen institutionellen Bedingungen die aktuellen Herausforderungen bewältigt werden können.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen den Mitgestaltungsanspruch der deutschen Länder an diesem Prozess. Sie gehen davon aus, dass der Prozess so ausgestaltet sein wird, dass auch die deutschen Länder beteiligt sein werden. Aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz sind die deutschen Länder als Regionen mit Gesetzgebungskompetenz zeitnah und umfassend in die weiteren Planungen einzubeziehen. Fragen der Weiterentwicklung der Europäischen Union betreffen auch direkt die deutschen Länder. Daher müssen föderale Strukturen – wo vorhanden – über die damit befassten Akteure im europäischen Mehrebenensystem in adäquater Weise an den Zukunftsplanungen zentral berücksichtigt werden.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erinnern in diesem Zusammenhang an die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Länder als Beauftragte des Bundesrats am Europäischen Konvent als erfolgreiches Beispiel für eine gewinnbringende Zusammenarbeit.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten daher die EU-Kommission, die deutschen Länder an der Festlegung der Ziele der Konferenz sowie an ihrer Vorbereitung umfassend zu beteiligen. Sie bitten weiter darum, über den aktuellen Planungsstand informiert und in die weitere Arbeit einbezogen zu werden.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, unter Verweis auf die gemeinsame grundgesetzliche Verpflichtung in Europaangelegenheiten, auf Ratsebene auf die Einbeziehung der Länder zu dringen.